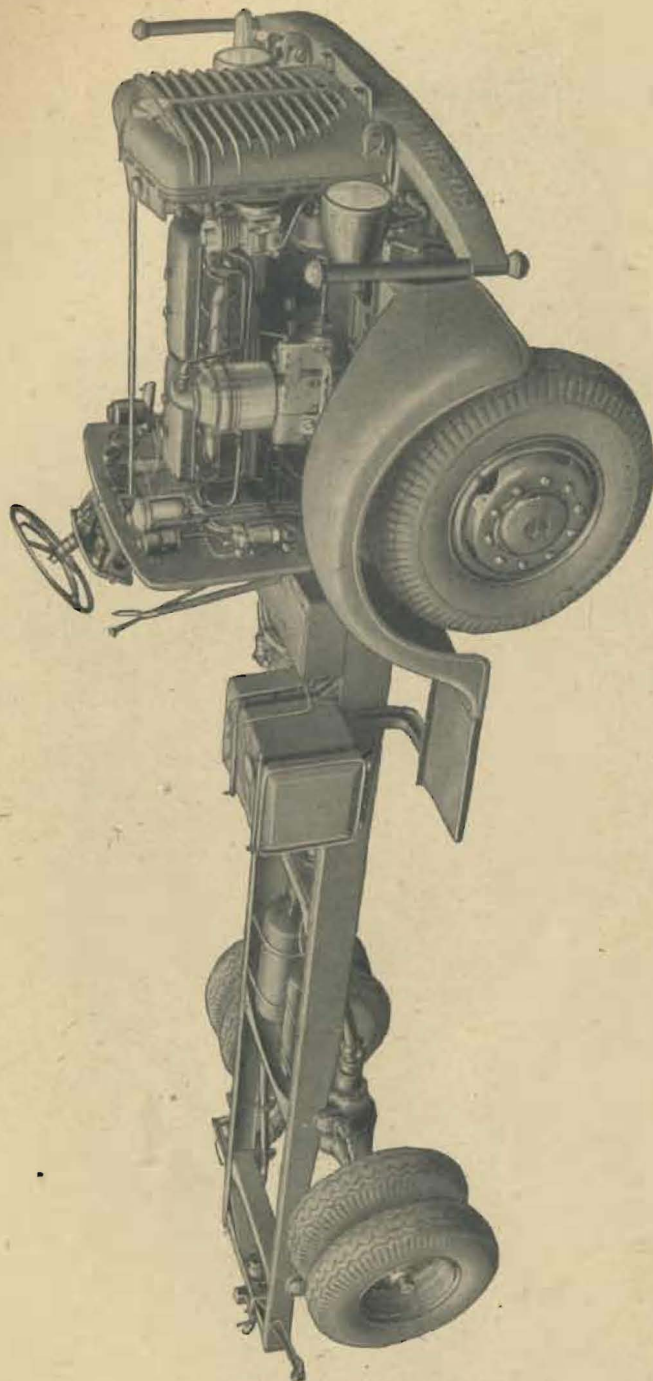




Fahrgestell-Ansicht Typ 4500 S

Vorbemerkungen

1. Die Vorschrift gilt für folgende Typen von Lastkraftwagen 4½ t der Firma BÜSSING-NAG, Braunschweig:

4500 S | Niedrigste Fahrgestell-Nr. 88001

4500 A | Höchste Fahrgestell-Nr. 96200.

Als Gerätebeschreibung, Bedienungsanweisung und Instandsetzungsanleitung ist die Vorschrift D 667/9 aufgestellt.

2. Normteile nach DIN oder Kr (z. B. Schrauben, Federringe, Kugellager usw.), Werkstoffe (z. B. Draht, Filz, Pappe usw.) sowie handelsübliche Werkzeuge und Zubehörteile nach dem U- oder R-Gerätverzeichnis (398 U oder R) können bei der Herstellerfirma des Kfz oder im freien Handel bezogen werden. Das gleiche gilt für Teile mit dem Anforderungszeichen (0) = handelsüblich. Schrauben und Muttern werden, falls nicht besondere Werkstoffangaben, z. B. 10 K, hinzugefügt sind, in 6 D geliefert.
3. Die Teile, die in der Spalte „Benennung“ durch Fußnoten gekennzeichnet sind, können nach Ablauf der Gewährleistungsfrist von der Herstellerfirma des Fahrgestells oder von der in der Fußnote bezeichneten Zulieferfirma bezogen werden. Die in der Spalte „Benennung“ vorn mit einem - versehenen Ersatzteile sind austauschbar mit Teilen des Lkw 4½ t BÜSSING-NAG Typ 500 S und 500 A (Ersatzteilliste D 667/2). Für die Austauschbarkeit ist die Ersatzteil-Nr. maßgebend. Dabei bleiben die ersten 3 Ziffern vor dem „-“ unberücksichtigt, z. B. Ausgleichkegelrad 253-86.2108 H (Bild-Nr. 21, Tafel 32) ist austauschbar mit

Ausgleichkegelrad 245-86.2108 H (Bild-Nr. 21, Tafel 27)

Unterschiede in den Benennungen, die durch Einführung genannter Begriffe bedingt sind, sind hierbei belanglos.

4. Bei Bestellungen und Anforderungen sind immer anzugeben:
 - a) Genaue Bezeichnung des Typs des Kfz.
 - b) Motor- und Fahrgestell-Nr.
 - c) Genaue Bezeichnung laut Spalte „Benennung“.
 - d) Ersatzteilnummer. (Steht in der Spalte „Ersatzteilnummer“ ein Strich, dann genügt die volle Bezeichnung in der Spalte „Benennung“.)
 - e) Bei Anforderungen innerhalb der Wehrmacht ist die Nummer der Vorschrift mit D 667/10 anzugeben.
5. Bei mobilem Einsatz sind die für die Ersatzteilbeschaffung erlassenen Sonderbestimmungen zu beachten.

Berlin, den 16. 6. 42

Oberkommando des Heeres

Heereswaffenamt

Amtsgruppe für Entwicklung und Prüfung

Koch